

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn** und **Dr. Machacek**

betreffend: **Strengeres Vorgehen und Maßnahmen gegen Frauenbeschneidungen**

Die in vielen afrikanischen Ländern traditionelle Beschneidung von Mädchen findet durch die Flüchtlingswellen (wieder) ihren Einzug in Europa. Laut dem Programm für Frauengesundheit der Stadt Wien und der Frauengesundheitsförderung leben in Österreich bereits rd. 8.000 Mädchen bzw. Frauen welche beschnitten sind; jährlich kommen ca 100 Frauen dazu. Die Frauenbeschneidung - „Female Genital Mutilation“ (FGM) - ist seit 2001 in Österreich gesetzlich verboten.

Aufgrund der aktuellen Situation müssen auch hier Anpassungen geschehen: Jene in Österreich lebende Personen, die die grausame Beschneidung an den Mädchen vornehmen, müssen strafrechtlich verfolgt werden. Bei Asylwerbern oder – berechtigten bedeutet das eine umgehende Abschiebung ins Herkunftsland.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1) Der NÖ Landtag spricht sich für ein strengeres Vorgehen und Maßnahmen gegen Frauenbeschneidungen im Sinne der Antragsbegründung aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung im eigenen Wirkungsbereich und in Zusammenarbeit mit dem Bund diese Maßnahmen umgehend umzusetzen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zuzuweisen.